

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-420100/0020-BMFJ - I/2/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5105/J betreffend „Erlass zur Zwangssexualisierung von Kindern und Jugendlichen“, welche die Abgeordneten Leo Steinbichler, Ing. Waltraud Dietrich Kolleginnen und Kollegen an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Das BMFJ war in die Ausarbeitung des Grundsatzeslasses zur Sexualerziehung des BMBF nicht eingebunden. Für den Inhalt dieses Erlasses ist daher ausschließlich das BMBF verantwortlich.

**Zu den Fragen 3 bis 8, 10 bis 13, 15 und 16:**

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts im Sinne des Art. 52 B-VG.

**Zu den Fragen 9 und 14:**


Die Erziehung von Kindern – und damit auch die Sexualerziehung – ist die primäre Aufgabe der Eltern / Erziehungsberechtigten. Im Unterricht an den Schulen wird daher in steter Zusammenarbeit mit dem Elternhaus diese Bildungs- und Erziehungsarbeit durch Vermittlung entsprechender Wissensinhalte und Verhaltensweisen umfassend zu ergänzen, zu vertiefen und gegebenenfalls zu korrigieren sein.

Mein Ressort unterstützt daher Eltern bei der Sexualerziehung ihrer Kinder durch Elternbildung sowie Bewusstseinsbildung zum Thema sexuelle Gewalt.

Auf der Website [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at) wie auch in der Erziehungsbroschüre „ElternTIPPS“ „Jugendalter“ und in der „FamilienAPP“ werden Informationen zur altersentsprechenden Sexualaufklärung zur Verfügung gestellt, die sowohl auf die Fragen der Heranwachsenden als auch der Eltern eingehen. Die Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) bietet Informationen zum Thema Gewalt und insbesondere zur sexuellen Gewalt, die helfen, Gewalt als solche zu erkennen, für sich und andere Hilfe zu holen, die Gewalt zu beenden und das Erlebte aufzuarbeiten.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	VsY4oTH55OefCJgYmcJGeMiq++MtfloqJW881fBhK4fwHVnXe2GeUx4Bc094sjkTXXbvEppUfx80ZNasMmxnlVt2R61SzTXxfwVb5xC1dhL4Dau+I37FAGmTV5uhO4iyveUCUwWuZYdlfZvtg3y3DXnFOoL3Onmv2MoVCZ15qxESLJ01GaQ+ZMVxK4ZJCPH0qvveLzzfRRrXfOYC7iHJqVwDcanJicYjjSWPE/bD3FYz9gc0WCgX8I8bWqO063me/q1RQYcj6qnH8FscbZ14LpS7CGfHgX6E1F+as9em2hYnM0ZBq/dJ1ublm8qd0C9MF3stqDc9DFpRmXw79L+Q==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-07-21T10:35:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	